

Schuleintrittsalter senken?

Autor(en): **Uffer, Leza M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **80 (1993)**

Heft 11: **Kinderzeitschriften ; Schuleintrittsfrage ; Musikinstrumente**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532210>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

durchwegs verstärktem Engagement der Eltern für innere Veränderungen offener seien. Dieser Beobachtung schloss sich auch Herbert Plotke vom Solothurner Erziehungsdepartement an, wies indes darauf hin, dass dies in der Grösse und im starren Apparat staatlicher Institutionen begründet liege. Der politische Widerstand gegen eine Berechnung des Monopols sei beträchtlich, zumal die Staatsschule auch wertvolle Erfolge als Sozialisationsinstanz auszuweisen habe.

Diese Einschätzung teilte auch die Luzerner Erziehungsdirektorin Brigitt Mürner, in deren Wirkungsfeld die Unterstützung von alternativen schulischen Institutionen im schweizerischen Vergleich den höchsten Grad erreicht hat. In der Innerschweiz erhalten Privatschulen aller Stufen nach einer vierjährigen Probezeit Staatszuschüsse zwischen 15 und 35 Prozent. Frau Mürner plädierte für eine gleichberechtigte *Partnerschaft* zwischen privaten und öffentlichen Schulträgern im Dienste eines pluralistischen Bildungsangebotes. Ein breiter Sockel an Staatsschulen müsse allerdings bestehen bleiben, ansonsten die Überwindung der Klassengesellschaft auf bildungspolitischer Ebene gefährdet sei. Nichts von einer solchen Überwindung im Rahmen der Staatsschule will Laubi erlebt haben: In seiner Doppelrolle als schulpolitischer engagierter Vater und Mitglied der Schulbehörde sei er vielmehr frustriert über das mangelnde Mitspracherecht an der Ausgestaltung der Institution. Er habe sich lediglich als ungeliebter Ideenlieferant gefühlt und sei dazu verurteilt gewesen, «der Staatsschule mit der Bereitstellung seiner Kinder das nötige Arbeitsmaterial zu liefern», begründete Laubi seine Abkehr von der Staatsschule.

Dass diese Abkehr verschieden weit geht, zeigte die anschliessende Diskussion. Wohl wünscht man sich gemeinhin mehr rechtliche und finanzielle Autonomie im Bereich der alternativen Schulen. Das Kind mit dem Bade ausschütten will allerdings niemand, wengleich das Thema «Privatisierung» gerade im Kreis der Vertreter freier Schulen seine Unschuld verloren hat und – wohl auch dank der Gunst der Zeit – deutlich militanter diskutiert wird. hag, in: NZZ vom 13.9.93

Weihnachten

Lieder, Chöre, Instrumentalmusik

Verlangen Sie Weihnachtsprospekt!

Paulus-Verlag
Murbacherstr. 29

6002 Luzern
Tel. 041/23 55 88

Leza M. Uffer

Schlaglicht

Schuleintrittsalter senken?

In der Diskussion um die in der Schweiz im Vergleich zum Ausland langen Ausbildungszeiten wird neben der Verkürzung der Mittelschulzeit und der Studiendauer an den Hochschulen auch die Vorverlegung des Schuleintrittsalters erwogen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat soeben einen Bericht dazu veröffentlicht. Darin wird deutlich gemacht, dass die im Schulkonkordat 1971 beschlossene Regelung – vollendetes 6. Altersjahr, Stichtag 30. Juni, kantonale Abweichungen bis zu vier Monate vor und nach diesem Datum möglich – zwar von fast allen Kantonen eingehalten wird, aber in der Deutschschweiz deutlich mit einer Verschiebung in Richtung höheres Alter.

Mit Recht wird im von Marianne Christen verfassten Bericht «Schuleintrittsalter» (zu beziehen beim EDK-Sekretariat, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern) darauf hingewiesen, dass die Vorstellung von Jahrgangsklassen mit Schülerinnen und Schülern, deren Alter bloss um ein Jahr auseinanderliegt, bereits im ersten Schuljahr nicht der Realität entspricht. Die meisten Kantone kennen ja die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung, alle jene der Rückstellung des Schulbesuchs. So ergibt sich ein Bild der Schule, die den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes weitgehend Rechnung trägt...

Die Autorin fügt bei, «dass selbst bei einer homogenen Altersklasse die Schüler und Schülerinnen in ihrer Entwicklung äusserst heterogen sind. Bei einem späten Schuleintrittsalter gilt es auch im Auge zu behalten, dass die Zeitspanne zwischen Schuleintritt und der zunehmend früher einsetzenden Pubertät mit ihren auch die Schulleistungen beeinflussenden Problemen verkürzt wird» (S.13). Ich denke, dieser Aspekt muss genau geklärt sein, bevor man für einen generell früheren Schuleintritt votiert. Es könnte sonst wieder einmal ein «Sparen am falschen Ort» resultieren.